



## Tarif WellYou pure 300

**Ergänzungstarif für Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat.**

Barmenia  
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif **WellYou pure 300** in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung:

- Teil I** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**). Den Teil I finden Sie in einer separaten Unterlage.  
**Teil II** Tarif **WellYou pure 300**. Der Teil II liegt Ihnen hier vor.

Bezeichnung des Tarifs **WellYou pure 300** im Versicherungsschein: **WYP3**

Stand 01.12.2024

## Unsere Leistungen im Überblick

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen des Tarifs **WellYou pure 300**. Den genauen Umfang der Leistungen finden Sie unter Abschnitt B.

Leistungen	Erstattung zu	Pro Kalenderjahr bis zu
Sehhilfen (zum Beispiel Brillen und Kontaktlinsen)	100 %, max. 170 EUR	für alle Leistungen zusammen insgesamt bis zu 300 EUR pro Kalenderjahr
Operationen zur Behebung von Fehlsichtigkeit (zum Beispiel LASIK-Operationen)	100 %	
Naturheilverfahren durch Ärzte und Behandlungen durch Heilpraktiker (zum Beispiel Akupunktur, Osteopathie, Chiropraktik)	100 %	
Ambulante Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte	100 %	
Heilmittel (zum Beispiel Krankengymnastik, Massagen, Logopädie) Hilfsmittel (zum Beispiel Hörgeräte, Krankenfahrräder)	100 %	
Arznei- und Verbandmittel	100 %	
Zahnersatz (zum Beispiel Implantate, Brücken, Kronen)	100 %	
Zahnbehandlung (zum Beispiel hochwertige Kunststoff-Füllungen, Wurzel- und Parodontose-Behandlungen)	100 %	
Zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen (zum Beispiel professionelle Zahnreinigung, Fissuren-Versiegelung) sowie zahn-aufhellende Maßnahmen (zum Beispiel Bleaching)	100 %, max. 60 EUR	
Zahn- und Kieferregulierungen (Kieferorthopädie) nach Unfällen	100 %	

## A. Vorbemerkung

### Wer kann versichert werden?

Nach dem Tarif **WellYou pure 300** können Personen versichert werden, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat. Der Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) übernimmt die Beitragszahlung des Tarifs **WellYou pure 300** zu Gunsten des Arbeitnehmers (versicherte Person), solange ein Anspruch nach der Rahmenvereinbarung besteht.

Ein Höchst- oder Mindestalter für die Aufnahme in den Tarif **WellYou pure 300** gibt es nicht.

## B. Tarifliche Leistungen

### Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

Der Tarif **WellYou pure 300** bietet Ihnen bzw. den versicherten Personen<sup>1</sup> einen Versicherungsschutz, der die Leistungen eines anderen Kostenträgers (zum Beispiel gesetzliche oder private Krankenversicherung) ergänzt. Wenn Sie Ansprüche gegen einen anderen Kostenträger haben, gehen diese unserer Zahlung vor. Bitte nehmen Sie diese Vorleistungen zunächst in Anspruch, bevor sie Rechnungen bei der Barmenia einreichen.

Wir erstatten die Gebühren für ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen innerhalb des Gebührenrahmens der jeweils gültigen deutschen Gebührenordnungen für Zahnärzte (GOZ) und/oder für Ärzte (GOÄ). Zahntechnische Leistungen erstatten wir bis zu den angemessenen Preisen. Bei Behandlungen durch Heilpraktiker erstatten wir die Gebühren bis zum Höchstsatz des gültigen deutschen Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH).

### Was ist versichert und in welcher Höhe?

Das **jährliche Budget von 300 EUR** können Sie beliebig auf die folgenden Leistungen aufteilen (ein Beispiel finden Sie unter „Erstattungshöchstbetrag“). Bitte beachten Sie, dass wir die unter den Ziffern 1 und 9 genannten Kosten pro Kalenderjahr bis zu 170 EUR (Sehhilfen) bzw. zu 60 EUR (zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen und zahnauhellende Maßnahmen) übernehmen.

- |  |              |   |
|--|--------------|---|
| 1. Sehhilfen   | <b>100 %</b> | der Kosten für Brillen (auch Sonnenbrillen) mit Sehstärke, Brillenreparaturen und Kontaktlinsen einschließlich der Kosten für die Sehstärken-Bestimmung. Bitte reichen Sie uns die Rechnung des Optikers unter Angabe der Dioptrienwerte ein. Eine Verordnung des Augenarztes brauchen wir nicht. Die Kosten erstatten wir bis zu einem Gesamtbetrag von <b>170 EUR</b> pro Kalenderjahr.   |
| 2. Operationen zur Behebung von Fehlsichtigkeit                        | <b>100 %</b> | der Kosten für Operationen, um eine Fehlsichtigkeit zu beheben (zum Beispiel LASIK) einschließlich dazu gehörender Vor- und Nachuntersuchungen.   |
| 3. Naturheilverfahren durch Ärzte und Behandlungen durch Heilpraktiker | <b>100 %</b> | der Kosten für Naturheilverfahren durch Ärzte und Behandlungen durch Heilpraktiker. Versichert sind die Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die im gültigen Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen und im gültigen Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) aufgeführt sind. Außerdem sind die in diesem Zusammenhang verordneten Arznei-, Heil- und Verbandmittel versichert. Die naturheilkundlichen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden finden Sie im Anhang 1. |
| 4. Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte                                  | <b>100 %</b> | der Kosten für ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur gezielten Früherkennung von Krankheiten durch Ärzte. Dazu gehören zum Beispiel allgemeine Check-Ups, Kinder- und Jugendlichenvorsorge, Augen- und Ohrenvorsorge, Herz- und Kreislaufvorsorge, Schwangerschaftsvorsorge, Krebsvorsorge sowie Demenzvorsorge.   |

Wir übernehmen nicht die Kosten für Untersuchungen in Vorsorgezentren (zum Beispiel Medical-Check-Up, Manager-Check-Up).

<sup>1</sup> Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, die versicherten Personen zu nennen.

5. Heil- und Hilfsmittel **100 %** der Kosten für ärztlich verordnete Heil- und Hilfsmittel. Wir erstatten in diesem Zusammenhang auch die gesetzlichen Zuzahlungen für Heil- und Hilfsmittel nach § 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 8 Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) in der jeweils gültigen Fassung.
- Zu Heilmitteln gehören zum Beispiel medizinische Bäder, Massagen, Logopädie, Ergotherapie, Inhalationen sowie Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen.
- Zu Hilfsmitteln gehören zum Beispiel Hörgeräte, Krankenfahrräder, Bandagen, orthopädische Schuhe, Einlagen und Kompressionsstrümpfe.
6. Arznei- und Verbandmittel **100 %** der Kosten für ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel. Wir erstatten in diesem Zusammenhang auch die gesetzlichen Zuzahlungen für Arznei- und Verbandmittel nach § 31 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) in der jeweils gültigen Fassung.
- Ausgeschlossen sind solche Mittel, die Ihrer individuellen Lebensführung dienen (zum Beispiel Mittel zur Potenzsteigerung, Mittel zur Gewichtsreduzierung, Haarwuchsmittel, Mittel zur Schwangerschaftsverhütung). Ausgeschlossen sind auch Nähr- und Stärkungsmittel sowie kosmetische Mittel und Vitaminpräparate.
7. Zahnersatz **100 %** der Kosten für Zahnersatz einschließlich Vor- und Nachbehandlungen. Unter den Versicherungsschutz für Zahnersatz fallen zum Beispiel Inlays, Prothesen, Stiftzähne, Brücken, Kronen und Implantate. Die Kosten für Keramik-Verblendungen sind für alle Zähne versichert. Zu den Vor- und Nachbehandlungen zählen zum Beispiel funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen und augmentative Leistungen (Knochenaufbau).
8. Zahnbehandlung **100 %** der Kosten für zahnmedizinische Behandlungen. Dazu gehören zum Beispiel hochwertige Kunststoff-Füllungen, Wurzel- und Parodontose-Behandlungen, Aufbiss-Schienen oder schmerzlindernde Maßnahmen.
- Unter den Versicherungsschutz für schmerzlindernde Maßnahmen fallen zum Beispiel Akupunktur, Hypnose, Analgo- und Lachgas-Sedierung, die bei nach diesem Tarif versicherten Behandlungen anfallen.
9. Zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen sowie zahnaufhellende Maßnahmen **100 %** der Kosten für zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen und zahnaufhellende Maßnahmen. Die Kosten erstatten wir bis zu einem Gesamtbetrag von **60 EUR** pro Kalenderjahr.
- Unter den Versicherungsschutz fallen zum Beispiel:
- Professionelle Zahnreinigung
  - Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung
  - Behandlung von überempfindlichen Zahnflächen
  - Fissuren-Versiegelung
  - Aufhellung der Zähne durch Bleaching.
- Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen in einer zahnärztlichen Praxis stattfinden oder zahnärztlich begleitet werden.
10. Zahn- und Kieferregulierungen nach Unfällen **100 %** der Kosten für kieferorthopädische Behandlungen. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsfall nachweislich auf einen Unfall zurückzuführen ist.

## Erstattungshöchstbetrag

Die unter den Ziffern 1. bis 10. genannten Behandlungskosten übernehmen wir pro versicherter Person und Kalenderjahr bis zu

- **300 EUR** nach Tarifstufe **WellYou pure 300**

Bitte beachten Sie, dass wir die unter den Ziffern 1 und 9 genannten Kosten pro Kalenderjahr bis zu 170 EUR (Sehhilfen) bzw. zu 60 EUR (zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen und zahnaufhellende Maßnahmen) übernehmen.

Die Kosten werden dabei dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind (Behandlungs- bzw. Bezugsdatum). Nach Ablauf eines Kalenderjahres haben Sie ab dem 01.01. des Folgejahres einen neuen Anspruch auf Leistungen.

Beispiel für die Tarifstufe **WellYou pure 300**:

Datum	Kosten für	Erstattung
01.04. des laufenden Jahres:	Vorsorgeuntersuchung 110 EUR	110 EUR
01.10. des laufenden Jahres:	Brille 200 EUR	170 EUR
Bis 31.12. des laufenden Jahres insgesamt		280 EUR
Ab 01.01. des Folgejahres neuer Anspruch bis zu		300 EUR

## C. Beiträge

Monatliche Raten der Tarifbeiträge

Die monatlichen Raten der Tarifbeiträge (in EUR) betragen je versicherte Person **12,90 EUR**.

Die hier genannten Beiträge können sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

## D. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

**Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/bKV). Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelungen nochmals hervorgehoben.**

1. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?
2. Was passiert bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses?
3. Was passiert, wenn das Arbeitsverhältnis ruht?

Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.

Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben Sie das Recht, den Vertrag als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung im Tarif **WellYou pure Me 300** fortzuführen. Der Beitrag für den Tarif **WellYou pure Me 300** richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Umstellung erreichten Lebensalter.

Zahlt der Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) den Beitrag für den Tarif **WellYou pure 300** während einem ruhenden Arbeitsverhältnis (zum Beispiel für die Dauer der Elternzeit) nicht weiter, so haben Sie das Recht, den Vertrag als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung im Tarif **WellYou pure Me 300** fortzuführen. Der Beitrag für den Tarif **WellYou pure Me 300** richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Umstellung erreichten Lebensalter.

## Anhang 1

### Liste der erstattungsfähigen Naturheilverfahren

• Akupressur	• Eigenharnbehandlung	• Kinesiologie
• Akupunktur (einschließlich Zungen-, Puls-, Meridian- und Punktdiagnostik, Injektionen und Quaddelungen in Akupunkturpunkte)	• Elementar-Therapie	• Kristallographie
• Anthroposophische Medizin	• Enzymtherapie	• Lasertherapie
• Antihomotoxische Medizin	• Ernährungsberatung bei Allergien <sup>2</sup>	• Lüscher-Color-Test (Psychovegetative Regulationsdiagnostik und -therapie)
• Aromatherapie	• Feldenkrais-Methode	• Lymphdrainage
• Ausleitende Verfahren: - Aderlass - Baunscheidt-Behandlung - Bier'sche Stauung - Bluteigelbehandlung - Cantharidentherapie - Fontanellentherapie - Pustulantien-Behandlung - Schröpfen	• Gasgemischinjektionen	• Mikrobiologische (Mikroökologische) Medizin einschließlich Autovaccine
• Ayurveda	• Hautwiderstandsmessungen	• Nervenpunktmassage
• Biochemie (Mineralsalztherapie) nach Dr. Schüßler	• Heilmagnetische Behandlungen	• Neuraltherapie
• Bioenergetische Medizin: Bioenergetische Informationsdiagnostik und -therapie, Bioelektronische Systemdiagnostik und -therapie einschließlich Elektroakupunktur nach Voll (EAV), Bioelektrische Funktionsdiagnostik, Biophysikalische Informations-Therapie, Bioresonanzdiagnostik und -therapie, Moratherapie, Magnetfeldtherapie, Elektro-Neuraldiagnostik und -therapie, Störfeld-Therapie, Kirlian-Fotografie, Segmentelektrogramm	• Homöopathie (einschließlich homöopathischer Hochpotenzen und homöopathischer Komplexmitteltherapie)	• Nosodentherapie
• Blutuntersuchungen nach v. Brehmer, Enderlein usw.	• Homöosiniatrie	• Organotherapie (einschließlich Thymustherapie, Zelltherapie)
• Carcinochrom-Reaktion	• Hydrotherapie	• Orthomolekulare Medizin
• Chiropraktik (Chirotherapie)	• Hyperthermie	• Osteopathie
• Colon-Hydrotherapie	• Irisdiagnostik (Augendiagnostik)	• Ozontherapien (einschließlich Ozon-Eigenblutbehandlung, Beutelbegasung, Glockenbegasung, Fistelinfiltration, Ozoninjektionen, Darminsufflation, Ozon-Wasser-Anwendung, UVB-Eigenbluttherapie, UVE-Eigenbluttherapie)
• Eigenblutbehandlung	• Isopathie	• Physikalische Therapien (einschließlich Inhalationen, Krankengymnastik und Übungsbehandlungen, Massagen, Packungen, Wärmebehandlungen, Elektrotherapie, Lichttherapie, Dermapunktur)
• Phytotherapie	• Sauerstofftherapien (einschließlich Atembehandlung, Atem-Biofeedback, Oxyvenierungstherapie, Hämatogene Oxydationstherapie, Sauerstoff-Inhalationen, Sauerstoffzelt, Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie)	• Traditionelle Chinesische Medizin (einschließlich Qi-gong, Tai-Qi, Moxatherapie, Moxibustionen)
• Proteomik	• Segmentdiagnostik/Maximaldiagnostik u. Ä.	• Ultraschalltherapie
• Reflexzonenmassagen	• Shiatsu	• Umweltmedizinische Erst- und Folgeanamnese
• Regena-Therapie	• Spagyrik	• Thermographie
• Regulationsmedizin und Matrixtherapie	• Roeder'sches Verfahren	• Thermoherapie

<sup>2</sup> Die Aufwendungen für Nahrungsergänzungs- bzw. Nahrungsmittel fallen nicht unter den Versicherungsschutz nach diesem Tarif.